

RUNDSCHAU

FÜR DEN SCHWÄBISCHEN WALD • DER KOCHERBOTE

LOKALES HEUTE

Neue L 1066: Festvorbereitungen in Fichtenberg Seite 9

Krankenhaus: Heute Gründung der BI Seite 10



Auf Erfolgskurs: Hauptversammlung des FCO Seite 11

FULMINANT

Bozen Brass in Gaildorf
Richtig gekannt hat sie, außer dem dem Ehepaar Zube, wohl kaum jemand, die fünf Bläser von „Bozen Brass“, die am Freitagabend in der Gaildorer Stadtkirche aufgetreten sind. Ein atemberaubendes Konzert hat das geändert: Die Zahl der Bozen Brass-Fans im Limpurger Land dürfte nun in die Hunderte gehen. Seite 22



RUNDSCHAU-WETTER

Neuer Tag, aber nahezu der gleiche Wettertext: Am Vormittag gibt's viel Bewölkung und noch Regen, danach wechseln Sonne und Wolken miteinander ab. Im Nachmittagsverlauf bilden sich örtliche, teils gewittrige Schauer. Maximal 11 bis 13 Grad, erst ab übermorgen dann sommerlich warm. **ane**

SERVICE

Abo-Service (07971) 9588-11 vertrieb.nkr@swp.de
Privatanzeigen (07971) 9588-0 info.nkr@swp.de
Geschäftsanzeigen (07971) 9588-30 info.nkr@swp.de
Redaktion (07971) 9588-20 rundschau.redaktion@swp.de
www.rundschau-gaildorf.de

74402 Gaildorf, Postfach 130
E 3829 A
Nummer 95 / 182. Jahrgang



Wo Wasser und Berge locken



Frühling am Bodensee: Vom deutschen Ufer aus bietet sich, wie hier in Unteruhldingen, ein prächtiger Blick auf die Schweizer Alpen. Nach einem kleinen Tief soll ab morgen viel Sonne zu Ausflügen locken – auf das Wasser oder in die Berge. Foto: Peter Schiele

Merkel besorgt wegen Le Pen

Paris/Berlin. Das starke Abschneiden der rechtsextremen Kandidatin Marine Le Pen in der ersten Runde der Präsidentschaftswahl in Frankreich wird in der EU mit Sorge gesehen. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) nannte das Wahlergebnis „beunruhigend“. Außenminister Guido Westerwelle (FDP) war erleichtert, dass in der zweiten Runde mit Amtsinhaber Nicolas Sarkozy und seinem sozialistischen Herausforderer François Hollande nun zwei ausgewiesene demokratische Kandidaten zur Wahl stünden. In der Stichwahl am 6. Mai hat Sarkozy wohl nur eine Chance, wenn er die Wähler der rechtsextremen Kandidatin sich gewinnen kann. Le Pen schaffte mit fast 18 Prozent Platz drei und erzielte das bisher beste Ergebnis für ihre Partei Front National (FN). **afp/dpa**
Leitartikel und Brennpunkt

Renten-Bonus für Eltern

CDU-Vorstoß zur Beilegung des Streits über Betreuungsgeld

Die bessere Anrechnung von Erziehungszeiten bei der Rente soll den Koalitionsstreit über das Betreuungsgeld beenden. Die CSU ist aufgeschlossen.

Berlin/München. Im festgefahrenen Koalitionsstreit um die für 2013 vereinbarte Einführung des Betreuungsgelds sucht die Union nach einem Ausweg über zusätzliche Rentenleistungen für Eltern. „Wir wollen, dass Frauen, die Kinder vor 1992 geboren haben, dafür auch mehr Rentenversicherungszeiten anerkannt bekommen“, sagte Bundestagsfraktionschef Volker Kauder (CDU). Den neuen Rentenanspruch solle es zusätzlich zu dem von der Koalition beschlossenen Betreuungsgeld geben, erklärte Kauder.

Bisher sind Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, in der Rente schlechter gestellt als Eltern

jüngerer Kinder. Die Frauen-Union, die eine Verbesserung seit langem fordert, begrüßte den Vorstoß. Anders als beim Betreuungsgeld käme ein höherer Rentenanspruch auch Eltern zugute, die ihr Kind in eine Krippe geben.

Wie das milliardenteure Vorhaben zu finanzieren wäre, ist unklar. Die Regelung würde nach Expertenschätzung bis zu sieben Milliarden Euro kosten. Aufbringen müsste diesen Betrag wohl der Bund. In der Rentenversicherung werden Eltern bisher unterschiedlich viele „Entgeltpunkte“ angerechnet. Für Kinder, die nach 1. Januar 1992 geboren sind, gibt es drei Punkte, für ältere einen Punkt.

Von den im Arbeitsleben erreichten Punkten hängt die Höhe der Rente ab. Ein Punkt ist im Westen 27,47 Euro Rente im Monat wert, in den neuen Ländern 24,37 Euro. Die monatliche Rente für die Erziehung

eines vor 1992 geborenen Kindes würde bei Angleichung an die Regelungen für jüngere Kinder also um etwa fünfzig Euro steigen.

Die Bundesregierung reagierte zurückhaltend. „Da ist gar nichts entschieden, da ist gar nichts beschlossen“, sagte Vize-Regierungssprecher Georg Streiter. FDP-Fraktionschef Rainer Brüderle zeigte sich skeptisch: „Das ist ja nicht vereinbart, on top (oben drauf)“. Im Koalitionsvertrag sei die stufenweise Einführung und Auszahlung des Betreuungsgelds vereinbart – aber „keine Eingriffe in die Rentenstruktur“, betonte Brüderle. Kritik übte auch die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU. „Hier wird zur Befriedung eines tagespolitischen Streits die Generation zusätzlich zur Kasse gebeten“, sagte Bundes-Vize Jürgen Presser. **dpa**

Kommentar

E-Zigarette kein Arzneimittel

Münster. Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium darf nicht in der bisherigen Form vor dem Verkauf so genannter E-Zigaretten warnen. Das hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster entschieden: Die nikotinhaltigen Flüssigkeiten, die in der elektronischen Zigarette verdampft werden, seien kein Arzneimittel. E-Zigaretten hätten keinen therapeutischen Zweck. Folglich ist es dem Land verboten, zu erklären, der Vertrieb ohne arzneimittelrechtliche Zulassung sei illegal (Az.: 13 B 127/12).

NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Grüne) strebt einen restriktiven Umgang mit der umstrittenen E-Zigarette an und hatte den Handel mit nicht zugelassenen Produkten in einem Erlass Ende 2011 für strafbar erklärt.

Gut die Hälfte der Bundesländer hält die E-Zigarette – genauer: die nikotinhaltigen Flüssigkeiten darin – für ein Arzneimittel. Die übrigen Länder erlauben oder tolerieren den Verkauf. **dpa**

Alter kein Grund für Nachteil

Gleichbehandlungsgesetz gilt auch für Geschäftsführer

Karlsruhe. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat den Schutz vor Altersdiskriminierung gestärkt. Das Verbot der Benachteiligung gelte auch für Geschäftsführer, wenn ein befristeter Vertrag nicht verlängert wird, entschied die Richter. Damit bestätigten sie eine Entscheidung zugunsten eines Kölner Klinikchefs in wesentlichen Teilen. Der frühere medizinische Geschäftsführer der städtischen Kliniken hatte geklagt, weil sein 2009 auslaufender Vertrag nicht verlängert wurde.

Laut BGH hatte der Aufsichtsratsvorsitzende erklärt, der Kläger sei wegen seines Alters nicht weiterbeschäftigt worden. Anstelle des damals 62-Jährigen hatte der Betreiber einen 41-Jährigen eingestellt. Man habe wegen des „Umbruchs auf dem Gesundheitsmarkt“ einen Bewerber gewählt, der das Unternehmen „langfristig in den Wind stellen“ könne. Dies sei ein ausreichendes Indiz für eine Altersdiskri-

minierung, entschied der BGH. Damit hätte der Klinikbetreiber beweisen müssen, dass keine Benachteiligung aufgrund des Alters vorgelegen habe. Dies sei nicht geschehen.

Es war das erste Mal, dass der BGH über die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im Fall eines Geschäftsführers entschied (Az.: II ZR 163/10).

Das auf einer europäischen Richtlinie beruhende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet in Deutschland seit 2006 unter anderem Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts und des Alters.

So hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) im vergangenen Jahr entschieden, dass eine tarifvertragliche Altersgrenze von 60 Jahren für Piloten gegen das Diskriminierungsverbot verstoße.

Der Kläger kann sich nun Hoffnungen auf eine höhere Entschädigung machen. **dpa**

KOMMENTAR • BETREUUNGSGELD

Wer soll das bezahlen?

Neu soziale Wohltaten zu versprechen, ist leicht und populär. Da steht als kleinlich da, wer nach der Finanzierung fragt. Doch es ist der Knackpunkt: Der hoch verschuldete Staat tut sich bereits schwer, alle Ansprüche zu befriedigen, die über Jahrzehnte geschaffen wurden. Neue sind ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft.

Dazu gehört schon das Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kleinkinder nicht in die Krippe schicken. Dieses Herzensprojekt der CSU findet in der CDU viele Kritiker. Um sie umzustimmen, wirft Fraktionschef Volker Kauder einfach mal so in die Diskussion, die Rentenansprüche von Müttern und Vätern sollten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, erhöht werden.

Im Prinzip ist die Frage sehr berechtigt, warum es für Mütter jüngerer Kinder den dreifachen Rentenanspruch im Alter gibt wie für ältere. Gerecht ist das nicht. Aber wer dieses Fass aufmacht, muss im gleichen Atemzug auch sagen, wie er den Ausgleich finanzieren will. Denn das kostet schnell jährlich viele Milliarden, die aus Steuermitteln und nicht aus Rentenbeiträgen kommen müssten. Denn dies ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft.

Von Kauder ist zur Finanzierung nichts zu hören. So klingt sein Vorstoß, als wolle er die Kritiker des Betreuungsgeldes mit einer sozialen Leistung besänftigen, die damit nichts zu tun hat. Für so naiv sollte er weder seine Parteifreunde noch die Öffentlichkeit halten. **DIETER KELLER**